

Das Eheschutzverfahren in Theorie und Praxis.

Die meisten Trennungen erfolgen ausserhalb eines Gerichtsverfahrens: Die Parteien sind sich einig, dass sie sich trennen und wie sie die Folgen regeln wollen. Neben den Kinderbelangen (Wohnsitz und Betreuung der minderjährigen Kinder) müssen die vorläufige Zuweisung der gemeinsamen Wohnung und des Hausrats sowie die Festlegung von Unterhaltsbeiträgen geklärt werden. Das eheliche Vermögen bleibt von der Trennung unberührt und wird erst im Zeitpunkt der Scheidung aufgeteilt.

Wenn sich ein Ehepartner der Trennung widersetzt oder sich die Parteien über die Folgen nicht einig werden, kann man sich an das Gericht wenden. Das sogenannte Eheschutzverfahren wird nach den Regeln des Summarverfahrens durchgeführt, welches in der Theorie durch eine rasche und unkomplizierte Erledigung gekennzeichnet ist. Das Gesetz sieht eine schriftliche Eingabe beider Parteien und eine anschliessende Gerichtsverhandlung vor, an der beide Parteien befragt werden. Aufwändige Beweisabnahmen wie Zeugenbefragungen, Gutachten oder Augenscheine sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Das Ziel ist es, die wichtigsten Trennungsfolgen möglichst rasch zu regeln und so Ruhe in den Konflikt einkehren zu lassen.

Trotz der klaren prozessualen Vorgaben und dem gesetzgeberischen Ziel der raschen Konfliktlösung lässt sich in der Praxis feststellen, dass die Eheschutzverfahren immer aufwändiger werden und sehr lange dauern – teilweise mehr als ein Jahr. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Einerseits ist die rechtliche Ausgangslage komplexer geworden. Unterhaltsberechnungen sind aufwändig und müssen meist für mehrere Phasen erstellt werden. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Familienrecht entwickelt sich stetig weiter, was bei der Fallführung ebenfalls berücksichtigt werden muss. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Eheschutzverfahren eine Präjudizwirkung für die spätere Scheidung

haben kann – man spricht daher auch von der «kleinen Scheidung». Das Verfahren wird dadurch insgesamt aufwändiger.

Andererseits haben sich auch die tatsächlichen Grundlagen geändert: So gibt es nicht mehr das «klassische» Familienmodell, sondern eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie Erwerbs- und Betreuungsarbeit aufgeteilt werden können. Das führt dazu, dass häufiger über die Ausgestaltung der Obhut und Betreuung gestritten wird und die Unterhaltsberechnungen noch komplexer werden. Schliesslich sind die Gerichte chronisch überlastet. Es kann mehrere Monate dauern, bis ein Verhandlungstermin angesetzt wird.

Soll man unter diesen Umständen überhaupt noch ein Eheschutzverfahren beantragen? In gewissen Fällen ist eine einvernehmliche Lösung ausgeschlossen und ein Eheschutzverfahren unausweichlich. In allen anderen Fällen sollte man diesen Schritt angesichts der Verfahrensdauer, der Kosten und Auswirkungen auf die persönliche Beziehung immer sorgfältig abwägen. Es gibt nämlich auch Alternativen: Sofern zwischen den Eheleuten noch ein Mindestmass an Kommunikation möglich ist, bietet sich eine gemeinsame anwaltliche Beratung an. Dabei werden zusammen mit einer neutralen Fachperson individuelle Lösungen erarbeitet und in der korrekten Form festgehalten. Dies spart Zeit, Kosten und ist auch förderlich für das weitere Zusammenwirken der Parteien.

Melanie Friedrich